

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

41 Kulturbüro

Beteiligt:**Betreff:**

Sachbericht zum Landesprojekt "Kultur und Schule" 2010

Beratungsfolge:

29.09.2010 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt den nachstehenden Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Kultur und Schule“ 2010 in Hagen zur Kenntnis.

Begründung

NRW Landesprogramm „Kultur und Schule“ 2010

Die Landesregierung fördert die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen auch im Schuljahr 2010/2011 und setzt das NRW Landesprogramm Kultur und Schule weiter fort.

Ziel des Landesprogramms Kultur und Schule ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur – Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und Neue Medien - in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen. Die künstlerisch-kulturellen Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur - unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld.

Umsetzung des Landesprogramms in Hagen

Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Hagen ist die Teilnahme Hagener Schulen nur nach besonderer Genehmigung durch die Staatskanzlei NRW möglich. Die Teilnahme am Landesprogramm erfordert einen städtischen Eigenanteil von 20% an der Finanzierung der beantragten Projekte, der im Schuljahr 2010/11 durch Drittmittel (Fördervereine, Eintrittsgelder etc.) gedeckt wird.

Das Kulturbüro hat auch in 2010 die Organisation der Antragstellung, Jurierung und Auszahlung der Fördergelder übernommen.

Es wurden 16 Anträge gestellt, die Jury bewilligte 13 Anträge. Eine Fördersumme von 34.440,00 € steht für Hagener Projekte zur Verfügung.

Im Schuljahr 2010/11 werden in Hagen Kunstprojekte an 2 Förderschulen, 2 Gesamtschulen, 3 Grundschulen, 1 Hauptschule und 1 Realschule gefördert mit den Sparten Theater, Bildende Kunst und Tanz.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

41 Kulturbüro

Stadtsyndikus**Gegenzeichen:**

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
